



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 362

10. September 2025

2023-I

Änderung der Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 26. August 2025, Az. B4-1512-9-24

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über die Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik) vom 24. August 2016 (AllMBI. S. 1723), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 10. Oktober 2024 (BayMBI. Nr. 498) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2030 außer Kraft.“
 - 1.2 In Anlage 5 wird in der Zeile des Kontos 2512, der darauffolgenden Zeile des Merkmals Inhalt und den Zeilen der Unterkonten 25121 und 25122 jeweils in der letzten Spalte die Angabe „C.I.2“ durch die Angabe „C.I.1“ ersetzt.
2. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 15. September 2025 in Kraft. ²Nr. 1.2 ist erstmals auf die Planung, Ausführung und Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2026 anzuwenden.

Dr. Erwin L o h n e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.